

L 2 – Anlage 3 – Module im Staatsexamen In der Fassung des 3. Beschlusses vom 31.08.2010	03.01.2008	7.82.00	S. 1
---	------------	----------------	------

Anlage 3 - Übersicht der mit ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung eingehenden Module im Studiengang "Lehramt an Haupt- und Realschulen"

Die zwölf Module, die in ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung eingehen, kommen im Studiengang "Lehramt an Haupt- und Realschulen" in der folgenden Weise aus den drei Studienbestandteilen Grundwissenschaften (GW) und den beiden Unterrichtsfächern:

L2	Insgesamt	GW	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach
LP	180	60	60	60
Module für die Staatsprüfung	12	4	4	4

Grundwissenschaften:

Die vier Module, die aus den sieben zu studierenden Modulen der Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Allgemeines Schulpraktikum) mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, können die Studierenden aus den von ihnen studierten Grundwissenschafts-Modulen selber wählen unter zwei Bedingungen: das Modul des ersten Schulpraktikums, das den Grundwissenschaften zugerechnet wird (Grundschuldidaktisches Praktikum bei L1, Allgemeines Schulpraktikum bei L2 und L3, Förderpädagogisches Blockpraktikum bei L5) kann nicht eingebracht werden und eines der eingebrachten Module muss ein Aufbaumodul sein. Die Wahl der einzubringenden Module ist von der Wahl der Prüfungsfächer unabhängig.

Unterrichtsfach Arbeitslehre:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Arbeitslehre mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- zwei der folgenden Module:
 - Modul 1 "Grundlagen der arbeitsorientierten Bildung/Arbeitslehredidaktik",
 - Modul 2a "Handlungsfeld Arbeit, Beruf und Lebenswelt",
 - Modul 2b "Handlungsfeld Berufliche Rehabilitation und Integration",
 - Modul 4 "Vertiefung Handlungsfelder und Praxisformen der arbeitsorientierten Bildung/Arbeitslehredidaktik";
- und zwei der folgenden Module:
 - Modul 5 "Einführung in die Technik",
 - Modul 6 "Volkswirtschaftslehre für Nebenfachstudierende II (Mikroökonomik)",
 - Modul 7 "Determinanten der Wohnversorgung",
 - Modul 8a "Vertiefende Aspekte der Technik",
 - Modul 8b "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre",
 - Modul 8c "Volkswirtschaftslehre für Nebenfachstudierende II (Mikroökonomik)",
 - Modul 8d "Technik, Raum und Arbeit in der Alltagsversorgung",
 - Modul 8e "Humanökologische Hypothesen und Theorieansätze".

L 2 – Anlage 3 – Module im Staatsexamen In der Fassung des 3. Beschlusses vom 31.08.2010	03.01.2008	7.82.00	S. 2
---	------------	----------------	------

Unterrichtsfach Biologie:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Biologie mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- "BioF-L2-3 - Ökologie, Physiologie und funktionelle Morphologie der Pflanzen",
- "BioF-L2 - Ökologie, Physiologie und funktionelle Morphologie der Tiere",
- "BioD-L2L3-3 - Planen und Gestalten von Biologieunterricht",
- "BioD-L2-5 - Fachdidaktische Vertiefung".

Unterrichtsfach Chemie:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Chemie mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul "Chemisches Praktikum",
- Modul "Physikalische Chemie",
- Modul "Didaktik der Chemie 1",
- Modul "Didaktik der Chemie 2".

Unterrichtsfach Deutsch:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Deutsch mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul "Wort und Satz",
- Modul "Hauptwerke der deutschen Literatur im europäischen Kontext"
- Modul "Text und Gespräch",
- Modul "Literatur in institutionellen Kontexten".

Unterrichtsfach Englisch:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Englisch mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- "Modul 02 (P): Teaching English as a Foreign Language II" **oder** "Modul 03 (P): Teaching English as a Foreign Language III",
- "Modul 04 (P) Literary and Cultural Studies" **oder** "Modul 05 (P) Cultural Studies",
- "Modul 06 (P) English Linguistics",
- "Modul 07 (P) Introductory Language Course".

Unterrichtsfach Erdkunde:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Erdkunde mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- zwei der folgenden Module aus der Fachwissenschaft:
"07-Erdkunde-L2/L5-P-01 Einführung in die Physische Geographie",
"07-Erdkunde-L2/L5-P-02 Einführung in die Anthropogeographie",
"07-Erdkunde-L2/L5/L3-P-04 Regionale Geographie II";

L 2 – Anlage 3 – Module im Staatsexamen In der Fassung des 3. Beschlusses vom 31.08.2010	03.01.2008	7.82.00	S. 3
---	------------	----------------	------

- sowie zwei der folgenden Module aus der Didaktik der Geographie:
"07-ErdkDid-L2/L5/L3-P-01 Grundlagen der Geographiedidaktik",
"07-ErdkDid-L2/L5/L3-P-02 Theorie und Praxis der Geographiedidaktik",
"07-ErdkDid-L2/L5/L3-P-03 Planung und Forschung in der Geographiedidaktik".

Unterrichtsfach Ethik:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Ethik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- zwei der Module "Modul 01 (P): Einführung in die Praktische Philosophie“, „Modul 02 (P): Kommunikation und Medien / Kulturen und Konflikte“, „Modul 03a - Themen- und Problemfelder christlicher Ethik und Sozialethik und Ethik nichtchristlicher Religionen (WP)“, „Modul 03b - Biblische und christentumsgeschichtliche Ausformungen ethischer Lebensgestaltungen (WP)“,
- sowie zwei der Module "Modul 31 (P): Didaktische Realisierung philosophischer und ethischer Denkprozesse“, „Modul 32 (P): Probleme des Zugangs zur Philosophie und der Vermittlung ihrer Inhalte“, „Modul 34 (P): Projekt und Präsentation“.

Unterrichtsfach Evangelische Religion:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religion mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul 02 (P1b): "Bibelwissenschaften Altes Testament und Neues Testament unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte" **oder**
Modul 04 (P2b): "Protestantische Theologie in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte",
- Modul 05 (P3a): "Religionspädagogik 1" **oder** Modul 11 (Pd5): "Religionspädagogik 2"
- **Zwei** Module aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule:
 - Modul 07 (WPd1): "Altes Testament",
 - Modul 08 (WPd2): "Neues Testament",
 - Modul 09 (Wpd3): "Kirchen- und Theologiegeschichte",
 - Modul 10 (WPd4): "Systematische Theologie",
 - Modul 12 (WPI1a): "Theologische Themen in biblischer und historischer oder systematisch-theologischer Perspektive unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte",
 - Modul 15 (WPI2a): "Theologische Themen in alttestamentlicher und neutestamentlicher Perspektive unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte",
 - Modul 18 (WPI3a): "Theologische Themen in kirchen- und theologiegeschichtlicher sowie systematisch-theologischer Perspektive unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte",
 - Modul 21 (WPI4a): "Themen der Religionspädagogik im Kontext theologischer Disziplinen unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte".

mit folgenden **Einschränkungen**:

- Wenn "Modul 07 (WPd1): "Altes Testament" **oder** Modul 08 (WPd2): "Neues Testament gewählt wird, kann nicht Modul 15 (WPI2a): "Theologische Themen in alttestamentlicher und neutestamentlicher Perspektive unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte" gewählt werden.
- Wenn Modul 09 (Wpd3): "Kirchen- und Theologiegeschichte" oder Modul 10 (WPd4): "Systematische Theologie" gewählt wird, kann nicht Modul 18 (WPI3a): "Theologische Themen in kirchen- und theologiegeschichtlicher Perspektive unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte" gewählt werden.

Unterrichtsfach Französisch:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Französisch mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- "Modul 1: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis",

L 2 – Anlage 3 – Module im Staatsexamen In der Fassung des 3. Beschlusses vom 31.08.2010	03.01.2008	7.82.00	S. 4
---	------------	----------------	------

- "Modul 3: Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprachpraxis",
- "Modul 4: Fachdidaktik II und Sprachpraxis",
- "Modul 5: Literaturwissenschaft".

Unterrichtsfach Geschichte:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Geschichte mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul 03b (P) "Pragmatik I Didaktik und Fachwissenschaft",
- Eines der Module "Modul 04 (P): Historische Grundlagen – Alte und Mittelalterliche Geschichte", Modul 06 (P) Historische Grundlagen Neuere Geschichte",
- Modul „FB – (WP) 10 a Theorie des Historischen Lehrens und Lernens" **oder** Modul "FD – (WP) 10 b Manifestationen der Geschichtskultur",
- Eines der Vertiefungsmodule: Modul 07 (WP) „Vertiefungsmodul Alte Geschichte" **oder** Modul 08 (WP) "Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte"; **oder** Modul 09 (WP) "Vertiefungsmodul Neuere und Neueste Geschichte".

Unterrichtsfach Katholische Religion:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Katholische Religion mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- 04-kTh-LB-BRp: Basismodul: Religionspädagogik
- 04-kTh-LB-BSTh: Basismodul: Systematische Theologie
- 04-kTh-LB-BBTh: Basismodul: Biblische Theologie **oder** 04-kTh-LB-K: Kirchengeschichte
- 04-kTh-LB-V1STh: Vertiefungsmodul 1: Systematische Theologie **oder** 04-kTh-LB-V1Rp: Vertiefungsmodul 1: Religionspädagogik **oder** 04-kTh-LB-V1BTh: Vertiefungsmodul 1: Biblische Theologie

Unterrichtsfach Kunst:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Kunst mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- eines der Module „M1 (Pflicht) Propädeutik und Fachwissenschaft I“ **oder** „M2 (Pflicht) Basismodul Fachdidaktik“ **oder** „M3 (Pflicht) Basismodul Fachpraxis und Fachwissenschaft II“,
- „M4 (Pflicht) Vertiefungsmodul Fachdidaktik“,
- „M5 (Pflicht) Vertiefungsmodul Fachwissenschaft“,
- „M6 (Pflicht) Vertiefungsmodul Fachpraxis“.

Unterrichtsfach Mathematik:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Mathematik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- zwei der Module "Modul 01 (P): Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffes 1 (WGMS 1)", "Modul 2 (P): Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffes 2 (WGMS 2)", "Modul 03a (WP): Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffes 3a (WGMS 3)", "Modul 03b (WP): Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffes 4 (WGMS 4)"

L 2 – Anlage 3 – Module im Staatsexamen In der Fassung des 3. Beschlusses vom 31.08.2010	03.01.2008	7.82.00	S. 5
---	------------	----------------	------

- sowie zwei der Module "Modul 04 (P) Didaktik der Mathematik in der Sekundarstufe I", "Modul 05 (P): Methodik des Mathematikunterrichts", "Modul 06 (WP) Ausgewählte Fragen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I".

Unterrichtsfach Musik:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- "Modul 2b: Musikvermittlung 1" **oder** "Modul 2c: Musikvermittlung 1"
- "Modul 3a: Musikwissenschaft 1" **oder** "Modul 3b: Musikwissenschaft 1",
- "Modul 8c: Musikpraxis 3",
- "Modul 8d: Musikpraxis 4".

Unterrichtsfach Physik:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Physik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Zwei der folgenden Module aus der Fachwissenschaft:
"07-Phy-L2/L5-P-01: Experimentalphysik I für L2/L5",
"07-Phy-L2/L5-P-02: Experimentalphysik II für L2/L5",
"07-Phy-L2/L5-P-03: Experimentalphysik-Praktikum für L2/L5 ",
"07-Phy-L2/L5-P-04: Wissenschaftliche Grundlagen des physikalischen Schulstoffs"
- sowie zwei der folgenden Module aus der Didaktik der Physik:
"07-Phy-L2/L5-P-D01: Didaktik und Methodik",
"07-Phy-L2/L5-P-D02: Sachgebiete des physikalischen Schulstoffs 1",
"07-Phy-L2/L5-P-D03: Sachgebiete des physikalischen Schulstoffs 2".

Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- das "Modul 3 Theorien und Praxis der Wirtschaftspolitik",
- das "Modul 1 Das politische, rechtliche und soziale System der Bundesrepublik Deutschland" **oder** eines der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule ("Modul 2 Institutionen, Konfliktfelder, soziale Bewegungen", "Modul 4 Internationale Beziehungen", "Modul 5 Vergleich politischer, gesellschaftlicher und kultureller Systeme", "Modul 6 Politik, Kommunikation und Medien", "Modul 7 Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften"),
- zwei Module aus: "Modul 10 Methoden und Medien der politischen Bildung", Modul 11 "Praxisfelder politischer Bildung" und "Modul 12 Tendenzen der Politikdidaktik".

Unterrichtsfach Russisch:

Nach Wahl des bzw. der Studierenden.

Unterrichtsfach Sport:

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Sport mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

L 2 – Anlage 3 – Module im Staatsexamen In der Fassung des 3. Beschlusses vom 31.08.2010	03.01.2008	7.82.00	S. 6
---	------------	----------------	------

- ein Modul nach Wahl aus dem Bereich Fachwissenschaft (P-FW1, P-FW2 oder P-FW3),
- das "Vertiefungsmodul Sportdidaktik" (P-SD2),
- das Modul "Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik I: Sportspiele" (P-A1),
- das Modul "Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik II: Individualsportarten" (P-A)".